

Corona-Pandemie

Sozialgericht: Hartz-IV-Empfänger haben Anspruch auf 20 FFP2-Masken pro Woche

Empfänger der Grundsicherung haben wegen der derzeitigen Pandemiesituation Anspruch auf Gewährung eines Mehrbedarfs für wöchentlich 20 FFP2-Masken, zumindest bis zum Sommeranfang am 21.6.2021. Dies teilt das Sozialgericht Karlsruhe mit. Auf günstigere OP-Masken müssten sie sich nicht verweisen lassen. Das Jobcenter müsse die FFP2-Masken entweder als Sachleistung verschicken oder monatlich 129 Euro mehr gewähren - so das Gericht.

SG Karlsruhe (11.02.2021)

Aktenzeichen S 12 AS 213/21 ER